

# Spiel- und Sportverein 1910 Enniger e.V.



## Beitrittserklärung (Stand: 30.03.2017)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Spiel- und Sportverein 1910 Enniger e. V. und wünsche die Aufnahme in die Abteilung \_\_\_\_\_ und erkenne die umseitige Beitragsordnung an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Email : \_\_\_\_\_

- Kinder bis 13 Jahre = Jahresbeitrag 36,00 €     Jugendliche 14 – 18 Jahre = Jahresbeitrag 42,00 €  
 Erwachsene = Jahresbeitrag 66,00 €     Familienbeitrag = Jahresbeitrag 108,00 €  
 passives Mitglied = Jahresbeitrag 24,00 €     passiver Familienbeitrag = Jahresbeitrag 54,00 €

Zusätzlicher Beitrag für Aktive der Abteilung Fußball:

- Einzelbeitrag = Jahresbeitrag 24,00 €     2. Familienmitglied = Jahresbeitrag 12,00 €  
 Familienbeitrag = Jahresbeitrag 40,00 €

Bei der Auswahl Familienbeitrag, weitere Familienangehörige:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile/n ich/wir dem SuS Enniger 1910 e. V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Texte zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann widerrufen werden.“

Ort, Datum

Unterschrift (des Mitglieds)

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE45ZZZ00000238070

**Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den SuS Enniger 1910 e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den SuS Enniger 1910 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SuS Enniger 1910 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Zahlungsart:** jährlich wiederkehrende Zahlung

**Fälligkeit:** zum 15.04. eines jeden Jahres; nach Beitritt sofort

**Mandatsreferenz:** Jahresbeitrag 20XX/Zusatzbeitrag 20XX (nur Fußball)

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift (des Kontoinhabers)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des geschäftsführenden Vorstands gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon-/Faxnummern und Email-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.



## Beitragsordnung

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der jeweils gültigen Fassung.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

### III. Regelungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, werden eventuell anfallende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
2. Das Beitragsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der volle Beitrag zu zahlen.
4. Bei Vereinsaustritt im Laufe des Jahres erfolgt keine Beitragserstattung.
5. Soweit keine Einzugsermächtigung erteilt ist, sind alle Beiträge des Vereins auf das Vereinskonto zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
IBAN: DE48 4126 1324 0500 5185 00  
BIC : GENODEM1EOW
6. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 15.04. jeden Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
9. Rücklastkosten müssen erstattet werden.